

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Quartalsbericht zum 30.06.2021 Wasserwerk	500/2021-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	490/2021-SBB
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	516/2021-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg ist bereits als Schriftführung bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Keine

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragen und Antworten sind der Niederschrift beigelegt.

Anlage siehe Seite 4

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 60 vom 29.06.2021	
----------	--	--

Beschluss

Der Betriebsausschuss erhebt gegen die Niederschrift über die Sitzung Nr. 60 vom 29.06.2021 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

5	Quartalsbericht zum 30.06.2021 Wasserwerk	500/2021-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	490/2021-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	516/2021-1
----------	---	-------------------

Keine

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

Anfrage, gemäß § 20 der GO des Rates, für die Sitzung des Betriebsausschusses am 23. September 2021.

hier: Veröffentlichung eines Gutachtens der Städte Bornheim und Wesseling zur Rheinspange 553

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,
wie jetzt intern bekannt wurde hat der WBV und die Städte Bornheim und Wesseling ein Gutachten in Auftrag gegeben, dass die Problematik einer Rheinspange 533 (Brücke oder Tunnel) im Bereich unseres Urfelder Wasserwerkes betrifft. Dazu hätte ich folgende Fragen:

1. **Trifft es zu, dass ein zusätzliches Gutachten existiert, das sich auf mögliche Auswirkungen beim Bau einer Rheinspange 553 im südlichen Bereich des Linienbestimmungsverfahrens bezieht?**
2. **Trifft es zu, dass das Gutachten Aussagen trifft über eine mögliche Beeinträchtigung unseres Urfelder Wasserwerkes, beim Bau einer Rheinspange 553 in dessen Nähe?**
3. **Wann beabsichtigt die Stadt Bornheim dieses Gutachten der Öffentlichkeit, bzw. den Fachausschüssen zur Kenntnis zu bringen?**
4. **Was waren Ihre Gründe für die derzeitige Zurückhaltung des Gutachtens gegenüber der Öffentlichkeit, der Presse und den Stadtratsfraktionen?**

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Antwort:

Der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel hat der Stadt Bornheim eine Stellungnahme des Gutachterbüros DVGW aus Karlsruhe zukommen lassen, über die möglichen Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet Urfeld durch die geplante Rheinspange 553. Die Ergebnisse der Stellungnahme befinden sich derzeit in der internen Prüfung bei der Stadtverwaltung Bornheim.

Die Stellungnahme wurde den Fraktionsvorsitzenden und der Bürgerinitiative „NEIN zur Rheinspange“, auf Nachfrage, am 23.08.2021 zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung erhält in unregelmäßigen Abständen Entwurfsplanungen, Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen zu einer Vielzahl von laufenden Projekten. Diese Unterlagen werden zeitnah von der Verwaltung geprüft und zum jeweiligen Planungsstand den Ratsgremien und der Öffentlichkeit vorgestellt.